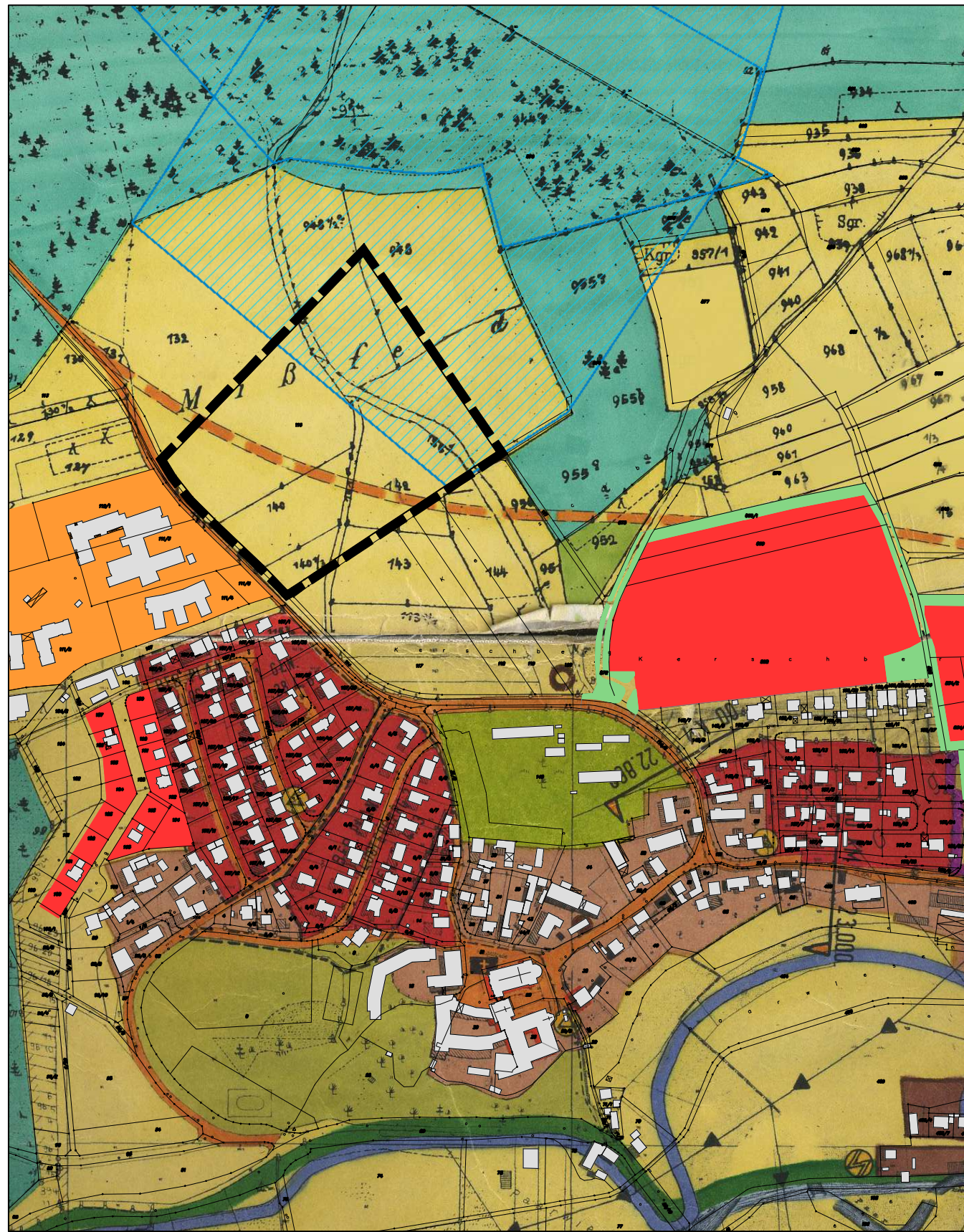
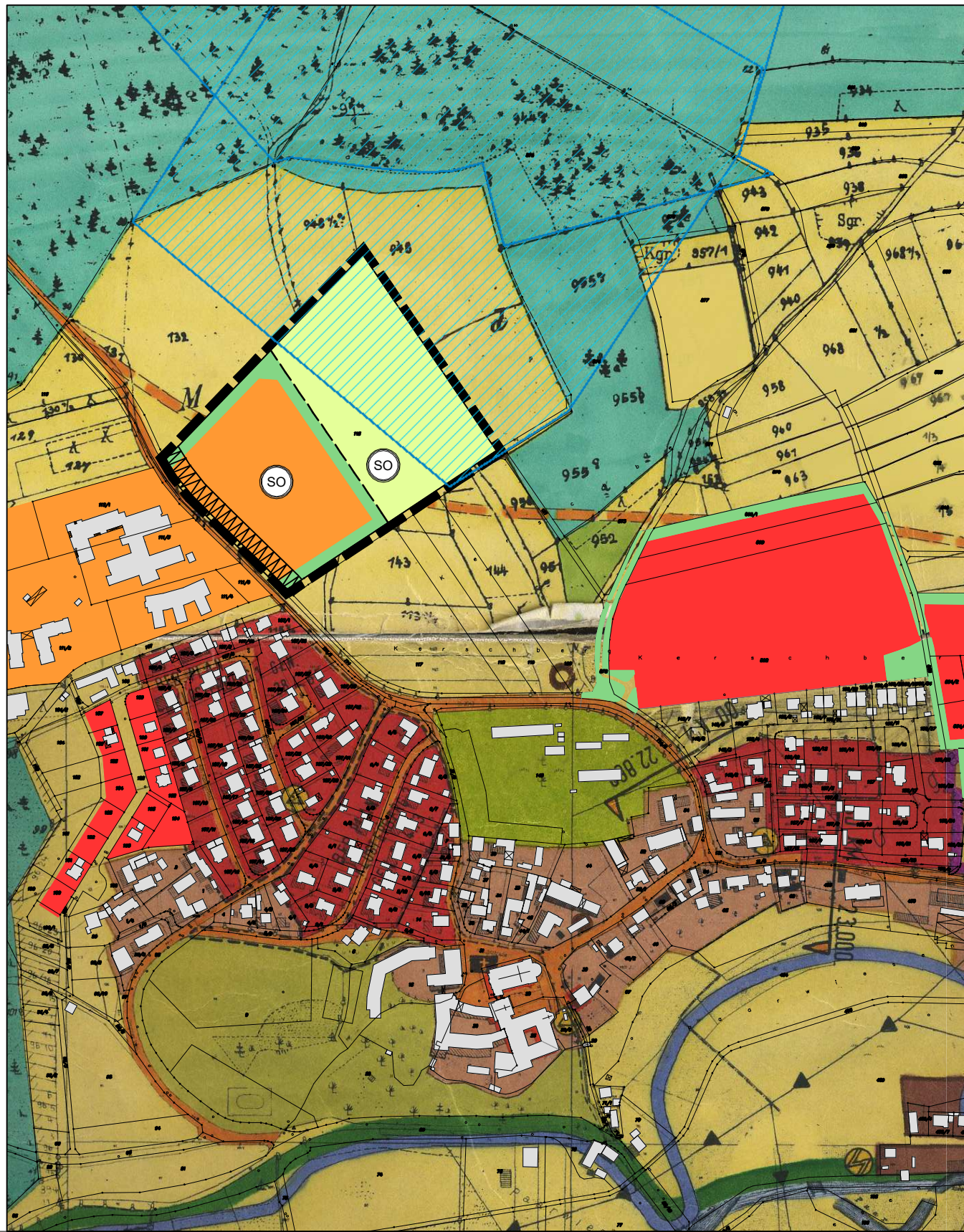


AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



M=1:5000

NEUE DARSTELLUNG GEM. 28. ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG

M=1:5000

LEGENDE



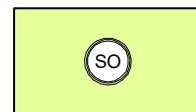
Geltungsbereich 28. FNP-Änderung



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs.1 BauNVO -
Tiergestützte Therapie



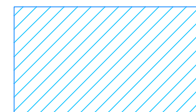
Fläche für bauliche Anlagen im sonstigen Sondergebiet
gem. § 11 Abs. 1 BauNVO - Tiergestützte Therapie



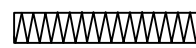
überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche
im sonstigen Sondergebiet gem. § 11 Abs. 1 BauNVO -
Tiergestützte Therapie



Eingrünung



Trinkwasserschutzgebiet
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt,
www.lfu.bayern.de



Anbauverbotszone
gemäß Art. 23 Abs.1 BayStrWG

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.05.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2016 hat in der Zeit vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2016 hat in der Zeit vom 20.05.2016 bis 24.06.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2018 bis 08.10.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2018 bis 08.10.2018 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Hohenwart hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.11.2018 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.10.2018 festgestellt.

Hohenwart, den

Manfred Russer
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt
Hohenwart, den

Manfred Russer
Erster Bürgermeister

Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Hohenwart, den

Manfred Russer
Erster Bürgermeister

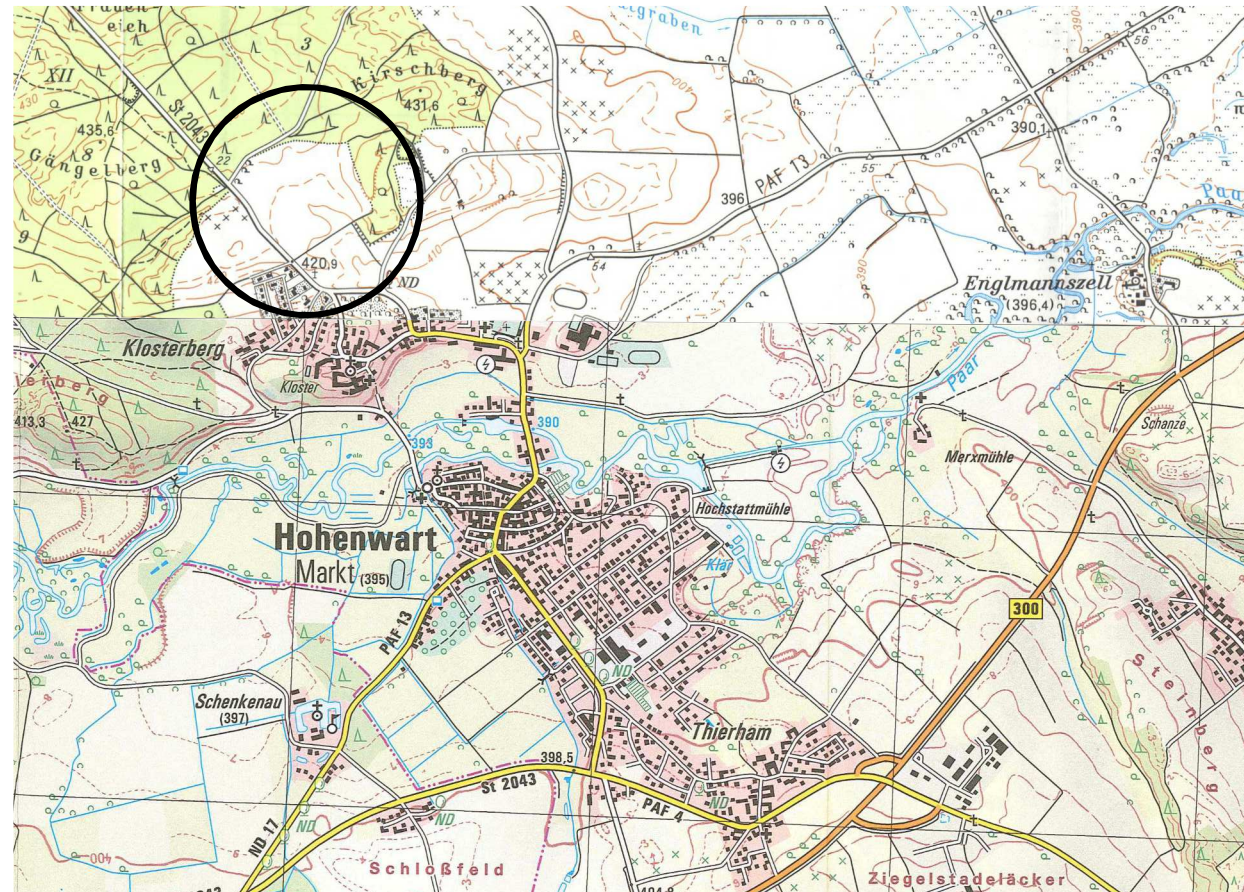
Siegel

MARKT HOHENWART
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

28. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN -
ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1:25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 02.05.2016

WipflerPLAN

geändert, den 19.03.2018

geändert, den 29.10.2018

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de